

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. Juni 1954

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>33) Kirchengesetz über das Gesamtärar vom 25. November 1941 unter Berücksichtigung der durch Kirchengesetz vom 19. Mai 1949 beschlossenen Änderungen</p> <p>34) Pfarrbesetzung</p> <p>35) Landeskirchliches Katechetisches Seminar</p> | <p>36) Aufruf zur landeskirchlichen Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk in Mecklenburg am 4. Juli 1954</p> <p>37) und 38) Pfarrbesetzungen</p> <p>39) Nummernvergleichsverzeichnis</p> <p>II. Personalien</p> <p>III. Predigtmeditationen</p> |
|---|--|

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen.

33) G Nr. /125/ III 2 x

Nachstehend wird das Kirchengesetz vom 25. November 1941 zur Abänderung des Mecklenburg-Strelitzer Kirchengesetzes vom 6. Mai 1932 über das Gesamtärar (Mecklenburg-Strelitzer Kirchliches Amtsblatt 1932, Seite 268 ff.) und das Kirchengesetz vom 2. Mai 1936 zur Abänderung des Mecklenburg-Strelitzer Vermögensverwaltungsgesetzes vom 6. Mai 1932 (Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg 1936, Seite 38 ff.) in der jetzt folgenden Fassung bekanntgemacht.

Schwerin, den 10. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat

Beste

Kirchengesetz über das Gesamtärar vom 25. November 1941 unter Berücksichtigung der durch Kirchengesetz vom 19. Mai 1949 beschlossenen Änderungen.

§ 1

Das durch Verordnung vom 31. März 1785 gegründete, als juristische Person des öffentlichen Rechts anerkannte „Gesamtärar der Patronatkirchen“ führt fortan die Bezeichnung „Gesamtärar“. Es hat seinen Sitz in Schwerin.

§ 2

Das Gesamtärar wird durch einen Vorstand verwaltet und gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Der Vorstand des Gesamtärars besteht aus den Mitgliedern des Oberkirchenrats, dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied der Landessynode.

Rechtsgeschäfte des Gesamtärars sind verbindlich, wenn sie in seinem Namen schriftlich vorgenommen sind und das Schriftstück neben dem Dienstsiegel die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und des Berechners des Gesamtärars trägt.

Die Geschäftsführung des Gesamtärars regelt der Oberkirchenrat.

Das Geschäftsjahr des Gesamtärars deckt sich mit dem Kalenderjahr.

§ 3

Kapitalvermögen der einzelnen Kirchen, Anstalten und Stiftungen können bei dem Gesamtärar belegt werden. Das gleiche Recht steht den Kirchengemeinden im ehemals mecklenburg-schwerinschen Landesteil (§ 5 und § 8 Ziffer 9 der Verfassung vom 12. Mai 1921 [RBl. für Mecklenburg-Schwerin 1921 Seite 899 ff.]), Pfarr- und Küsterpfründenvermögen, Predigerwitwern, Pfarrfonds, Pfarraufbesserungsfonds und rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftungen zu.

§ 4

Das Gesamtärar legt die von ihm verwalteten Gelder nach den Grundsätzen über Mündelsicherheit in Hypo-

theken, geeigneten Wertpapieren oder in Grundstücken an.

§ 5.

Das Gesamtärar erteilt dem Einleger eine Bescheinigung über die Einlage.

Die Einlagen sind zu einem vom Oberkirchenrat festzusetzenden Zinssatz zu verzinsen. Die Zinsen werden von dem auf volle 10,— DM nach unten abgerundeten Kapital berechnet. Der Zinslauf beginnt mit dem nächsten auf den Tag der Einzahlung folgenden 1. bzw. 16. Kalendermonatstag. Für die Zinsberechnung wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Die Zinsen werden am 31. Dezember jeden Jahres zum Kapital geschlagen. Auf Antrag des Einlegers werden die Zinsen am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ausbezahlt. Abweichende Vereinbarungen über die Zinszahlung sind zulässig.

Dem Einleger ist ein Kontoauszug für das abgelaufene Rechnungsjahr, längstens bis zum 31. März jedes Jahres, zu erteilen.

Rückzahlungen aus Einlagen erfolgen nach halbjährlicher Kündigung jeweils am 30. Juni oder 31. Dezember.

§ 6

Der Vorstand des Gesamtärars hat dem Oberkirchenrat jeweils die auf den Vierteljahrsletzen aufgestellten Vermögensaufstellungen vorzulegen. Die auf den 31. Dezember eines jeden Jahres abzuschließende Vermögensaufstellung ist mit einem Geschäftsbericht nebst Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

§ 7

Die Überschüsse des Gesamtärars werden zum Vermögen geschlagen, bis dieses die Summe von 10 Prozent der eingelegten Guthaben erreicht. Dieses Vermögen ist dazu bestimmt, eintretende Verluste zu decken. Insoweit das Vermögen 10 Prozent der eingelegten Guthaben übersteigt, kann der Oberkirchenrat darüber frei verfügen. Für die Unterschüsse des Gesamtärars haftet die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs.

§ 8

Wertpapiere kirchlicher Vermögensträger können bei dem Gesamtärar hinterlegt werden. Die Wertpapiere verbleiben im Vermögen bzw. Eigentum des Hinterlegers. Dem Hinterleger und dem zuständigen Landes-superintendenten wird ein gleichlautender Hinterlegungsschein erteilt.

§ 9

Im Kirchlichen Amtsblatt ist der Zinssatz, zu dem die Einlagen verzinst werden, bekanntzumachen.

§ 10

Etwa erforderlich werdende Ausführungsbestimmungen erläßt der Oberkirchenrat.

§ 11

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1942 in Kraft.

34) G. Nr. /33/ VI 44 h

Pfarrbesetzung.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sind folgende Pfarren zu besetzen. Meldungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.

1. Bellin, Kirchenkreis Güstrow
2. Lohmen, Kirchenkreis Güstrow
3. Gammelín, Kirchenkreis Ludwigslust
4. Gorlosen, Kirchenkreis Ludwigslust
5. Muchow, Kirchenkreis Ludwigslust
6. Zweedorf, Kirchenkreis Ludwigslust
7. Thelkow, Kirchenkreis Rostock-Land
8. Thürkow, Kirchenkreis Malchin
9. Alt Rehse, Kirchenkreis Malchin
10. Groß Pankow, Kirchenkreis Parchim
11. Vietlúbbe, Kirchenkreis Parchim
12. Groß Poserin, Kirchenkreis Parchim
13. Wredenhagen, Kirchenkreis Parchim
14. Schönbeck, Kirchenkreis Stargard
15. Schwanbeck, Kirchenkreis Stargard
16. Gehren, Kirchenkreis Stargard (voraussichtlich zum 1. September 1954)
17. Perlin, Kirchenkreis Schwerin
18. Alt Karin, Kirchenkreis Wismar
19. Zurow mit Jesendorf, Kirchenkreis Wismar
20. Kirchdorf auf Poel, Kirchenkreis Wismar
21. Federow, St. Marien, Kirchenkreis Waren
22. Grüssow, Kirchenkreis Waren
23. Hohen Wangelin, Kirchenkreis Waren.

Ferner sind noch folgende Pfarren bzw. Hilfspredigerstellen in den Städten vakant:

24. Penzlin II
25. Dömitz II
26. Woldegk II
27. Neustadt-Glewe II
28. Gnoien II
29. Malchin III
30. Lübz (Hilfspredigerstelle)
31. Kühlungsborn (Hilfspredigerstelle)
32. Crivitz (Hilfspredigerstelle)
33. Plau II
34. Strelitz II
35. Teterow II.

Voraussichtlich auf längere Zeit müssen unbesetzt bleiben und von der Nachbarschaft aus versorgt werden:

1. Rühn (versorgt von Baumgarten)
2. Eickelberg (versorgt von Qualitz)
3. Wasdow (versorgt von Groß Methling)
4. Röckwitz (versorgt von Borgfeld)
5. Brunn (versorgt von Dahlen)
6. Rostock, St. Petri II (versorgt von St. Petri I)
7. Neuenkirchen bei Wittenburg (versorgt von Lassahn)
8. Demern (versorgt von Carlow)
9. Woserin (versorgt von Dobbertin)
10. Bössow (versorgt von Grevesmühlen)
11. Elmenhorst (versorgt von Kalkhorst)
12. Kirch Mummendorf (versorgt von Börzow)
13. Woosten (versorgt von Goldberg, außerdem nicht ordiniertes Pfarrhelfer)
14. Polchow (versorgt von Belitz, außerdem nicht ordiniertes Pfarrhelfer)
15. Groß Vielen (versorgt von Peckatel)
16. Damm (versorgt von Parchim, St. Marien, außerdem nicht ordiniertes Pfarrhelfer)
17. Plath (versorgt von Alt Käbelich).

Schwerin, den 6. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat

Beste

35) G. Nr. /444/ II 43 o

Landeskirchliches Katechetisches Seminar.

Der nächste 2½-jährige Lehrgang des Landeskirchlichen Katechetischen Seminars beginnt voraussichtlich am 10. September 1954. In den Lehrplan ist kirchenmusikalische Ausbildung mit aufgenommen. Als Vorbedingung für die Aufnahme soll Oberschulreife oder eine der früheren mittleren Reife entsprechende Schulbildung

nachgewiesen werden. Grundschüler können nach erfolgreichem Besuch eines Elementarkurses oder nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden. Als Altersgrenze ist festgesetzt: 18—30 Jahre. Ausnahmen sind zulässig. Unterkunft und Verpflegung im Internat. Pensionspreis 60,— DM. Die Ausbildung selbst erfolgt unentgeltlich, auch können bei besonderer Bedürftigkeit Unterstützungen gewährt werden. Meldungen sind mit ausführlichem Lebenslauf, pfarramtlichem Zeugnis (in verschlossenem Umschlag), einem ärztlichen Gesundheitsattest und dem Schulabgangszeugnis bis spätestens 15. August 1954 an den Oberkirchenrat einzureichen.

Die Herren Pastoren werden ersucht, auf diese Ausbildung für den wichtigen katechetischen Dienst in unserer Landeskirche auf alle mögliche Weise mit Nachdruck hinzuweisen.

Schwerin, den 16. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat

Maercker

36) G. Nr. /56/ II 41 b 29

Aufruf zur landeskirchlichen Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk in Mecklenburg am 4. Juli 1954.

„Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“

Das ist die Losung des Gustav-Adolf-Werkes.

In Jesu Namen will es den Glaubensgenossen, die in der Welt verstreut, in der Fremde, in andersgläubiger oder glaubensfeindlicher Umgebung, in Einsamkeit und kirchlicher Armut leben, helfen, ihren Glauben zu bewahren und ihr kirchliches Leben zu erhalten. Im In- und Ausland gibt es viele Gemeinden, die unserer Hilfe bedürfen. Auch in Mecklenburg hat z. B. im vergangenen Jahr die Gemeinde Schillersdorf bei Neustrelitz eine Unterstützung des Gustav-Adolf-Werkes zur Vollendung ihres Kirchbaues empfangen, und in diesem Jahre soll der St.-Petri-Gemeinde in Rostock bei der Wiederherstellung ihres alten Gotteshauses, in dem einst der erste evangelische Prediger Mecklenburgs gewirkt hat, geholfen werden. Das Gustav-Adolf-Werk der Mecklenburgischen Landeskirche selbst hat die Patenschaft für die Diasporagemeinden Großtöpfer und Lengefeld im überwiegend katholischen Eichsfeld übernommen. Aber auch über unsere Grenzen hinaus wird mannigfache Hilfe erbeten, unter anderem besonders auch für die geistliche Stärkung der Pfarrer und Gemeinden in Ungarn durch Sendung theologischer Literatur und kirchlichen Schrifttums. In einem Brief von dort heißt es: „Es ist uns immer wieder etwas Herrliches, auch in Tat und Wirklichkeit zu erfahren, daß wir in dieser Welt als Brüder und Schwestern miteinander verbunden sind durch den einen Glauben an unseren Herrn und Heiland und in der gemeinsamen Liebe zu ihm.“

Laßt uns diese Verbundenheit auch weiterhin bezeugen durch das Opfer der Liebe zur Stärkung der Brüder.

„Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden!“

Wiederbesetzung von Pfarren

37) G. Nr. /185/Rambow, Prediger.

Die Pfarre Rambow ist zum 1. Juli 1954 wieder zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 8. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat

Beste

38) G. Nr. /39/Rostock, Luthergemeinde, Prediger.

Die Pfarre an der Luthergemeinde in Rostock ist sofort wieder zu besetzen. Bewerbungen sind umgehend dem Oberkirchenrat vorzulegen.

Schwerin, den 13. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat

Beste

Nummernvergleichsverzeichnis

Das Nummernvergleichsverzeichnis zwischen dem bisher bei uns in Gebrauch befindlichen Nordgesangbuch und dem Evangelischen Kirchengesangbuch für Mecklenburg (EKG für Mecklenburg) ist erschienen und kann zum Preise von 0,30 DM je Exemplar beim Oberkirchenrat bestellt werden. Der Einfachheit halber wird gebeten,

gleichzeitig mit der Bestellung die entsprechende Summe (ohne Portoaufschlag) auf die Landeskirchenkasse zu überweisen. Nach Eingang der Zahlung wird dann sogleich die erbetene Anzahl von Vergleichsverzeichnissen übersandt werden.

Schwerin, den 26. Mai 1954.

Der Oberkirchenrat
Maercker

II. Personalien

Verliehen wurde:

dem Organisten Gerhard Klatt in Kublink die Amtsbezeichnung „Kantor“. /378/ Organ.

Berufen wurden:

Hauptkatechet Karl Martin Krempien in Wismar zum Kreiskatecheten für den Kirchenkreis Schwerin zum 15. April 1954. /36/ Pers.-Akt.

zu B-Katecheten:

Fräulein Elli Schröder nach Satow zum 15. März 1954. /29/ Pers.-Akt. Fräulein Helene von Groeling nach Rehna zum 1. April 1954. /21/ Pers.-Akt. Fräulein Gudrun Pahlke nach Rehna zum 1. April 1954. /8/ Pers.-Akt.

zu C-Katecheten:

Fräulein Hetta von Maltzahn nach Schwerin zum 1. März

1954. /71/4 Kat.-Amt. Fräulein Ehrengard Wolmer nach Picher zum 1. März 1954. /50/ Gemeindepfl.

Beauftragt wurde:

Pastor Ernst Günther Salchow in Uelitz mit der Verwaltung der Pfarre Prestin zum 1. Mai 1954. /192/1 Pred. Vikar Tilmann Timm aus Plau mit der Hilfeleistung an der St. Nikolaikirche II in Rostock zum 1. Mai 1954. /36/ Pers.-Akt.

Ausgeschieden ist:

Pastor Fritz Koffmane in Vietlütbe bei Schwerin auf seinen Antrag zum 1. April 1954. /928/16 VI 47 c.

Heimgerufen wurde:

Pastor Waldemar Schumacher in Kirchdorf auf Poel am 26. April 1954 im 57. Lebensjahr. /65/ Pers.-Akt.

III. Predigtmeditationen

4. Sonntag nach Trinitatis. 1. Johannes 3. V. 7—12.

Laßt euch durch niemand verführen! Ihr schwebt in großer Gefahr, denn die Welt ist seit Urzeiten nicht mehr das Paradies, sondern das Kampffeld, auf dem Gottes und seines Widersachers Heere ringen. „Von Anfang an“, soweit Menschen davon reden können, geschieht Sünde durch Menschen, die sie tun müssen, weil sie nicht Gott folgen, sondern dem Teufel. Weil sie euch umgeben, oft unerkant, steht ihr in der Gefahr, durch sie in die Finsternis gezogen zu werden.

Aber fürchtet euch nicht über Gebühr! Vergesst nicht, was geschah: der Sohn Gottes ist in der Welt erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Seine Sendung ward erfüllt, und sein Werk geht weiter, bis einst die Hölle versunken sein wird.

Ihr, die ihr noch vor dem Endsiege Gottes lebt, müßt die Geister um euch her prüfen, ob sie Freunde oder Feinde sind, — und ihr könnt sie prüfen! Die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels sind zu erkennen (10 a), nämlich daran, ob sie die Gerechtigkeit tun oder die Sünde. Nach V. 7 ist unter Gerechtigkeit die Übung und Bewährung eines Lebens zu verstehen, wie es in Jesus vorhanden war; im besonderen gilt die Bruderliebe als Beweis solcher Gerechtigkeit und der Brudermord als sein satanisches Gegenstück (V. 11 Kain). Es ist erkennbar, welchen Geistes die Menschen um uns her sind. Wer seinen Bruder schlachtet, ist vom Teufel, wer ihn liebt, wie Jesus die Seinen liebte, tut die Gerechtigkeit. Ihr könnt die Geister prüfen.

Verwischt den Unterschied nicht mit der frommen Rede, daß wir allzumal Sünder sind und keiner sich von den Feinden Gottes absetzen könne. Zwischen uns und ihnen ist ein fundamentaler Unterschied. In uns bleibt Gottes Same (V. 9), — es wird bei diesem Wort an den Geist des lebendigen Gottes gedacht sein, den der Christ in der Taufe empfängt. Gott hat sich uns verbunden! Daraus wird die radikale Folgerung gezogen: wir begehen keine Sünde; der Gläubige „kann nicht sündigen, weil er aus Gott gezeugt ist“ (V. 9 b). Das ist eines der kühnsten Glaubensurteile, die man in der Schrift finden kann. Moralische Wertungen versagen hier ganz; hier heißt es, sich mit Johannes radikal auf die Seite Gottes zu stellen und dem allein die Ehre zu geben, der die Sünde vertilgt wie den Nebel.

Thematisierung: Christentum ist Leben in Gott und Absage an die Verführer: 1. das wahre Leben ist ein Leben, wie Jesus es führte; 2. in ihm wird die Sünde nichtig und versinkt; 3. die Knechte der Sünde werden offenbar; 4. darum laßt euch durch niemand verführen!

Professor D. Holtz

5. n. Trin. 1. Kön. 19, 9 b — 21.

Der fünfte Sonntag nach Trin. hat das Evangelium von Petri Gottesbegegnung (Luk. 5, 1, ff.), denn diese, und nicht der Fischzug, auch nicht die Berufung zum Apostel ist das „Hauptstück“ der Perikope. Vielleicht hat das die Wahl dieses Predigttextes mitbestimmt. Denn Petrus wäre nicht zum Menschenfischer berufen worden, wenn nicht Elia die Gottesbegegnung am Horeb gehabt hätte. Die prophetische Tradition, an die Jesus anknüpft, nimmt mit dieser Eliageschichte eine entscheidende Wendung. Dem blutigen Triumph am Karmel war tiefe Niedergeschlagenheit und Flucht gefolgt. Erst der Anruf des Engels hatte den Wundermann wieder zu wunderbarem Tun geweckt; in vierzig Tagen ging er zum Horeb. Der uralte heilige Ort zog ihn an. Denn Gottes Wirken ist keine raum- und zeitlose Ideenwelt, sondern wird Geschichte und bindet sich an Zeiten und Orte, in denen das Wort „geschieht“ oder, vorbereitend, „wohnt“, bis Zeit und Ort in der Inkarnation ihre Erfüllung finden. Aber der heilige Ort „tuts freilich nicht“. Er ist wohl eine Zuflucht, aber kein Versteck vor Gott, und ähnlich wie die Paradiesfrage klingt das Wort: Elia, was tust du hier? Ja, das Werk war zusammengebrochen; den kleinen Rest sah nur Gott. Elia hatte nicht Gottes Gebot übertreten wie Adam, aber er war des Wirkens müde geworden, wie mancher andere Prophet nach ihm. Aber Gottes Werk geht weiter voran, und am Orte der Zuflucht geschah eine neue Offenbarung, so entscheidend, wie nur je am Horeb. Dem prophetischen Amt wurde eine neue Art und Weite des Wirkens gezeigt. Gott „ging vorüber“. Er stellte sich dem Propheten nicht. Es war keine Theophanie. Um so nachdrücklicher wurde dem Propheten das Neue gezeigt. Gott war nicht im Erdbeben, im Sturm oder im Feuer. Nicht im „erschütternden“, vernichtenden Geschehen. Am Karmel war sein Feuer erschienen, und wie ein vernichtender Sturm war die Abschachtung der Baalspriester über das erschütterte Volk dahingegangen. Hier aber war Gott im stillen sanften Sausen. Der schöne Luthertext legt die Vorausschau auf die Stunde nahe, in der Jesus sprach: Du hörst sein Sausen wohl; also ist ein jeglicher, der aus dem Geiste geboren ist (Joh. 3). Denn das ist die Wendung dieser Stunde, daß dem Propheten das Amt des Schwertes genommen und das Amt des Geistes gegeben wird. War von Mose bis zu Elia manches Mal Schrecken und Verderben um die Propheten her gewesen — nun war das vorbei. Gott war nicht in der Katastrophe, sondern im Geist, und je ferner die Zeiten sich hingen, um so verderblicher war die Erinnerung an Gewalt, Blutvergießen und Strafe im Prophetenamte. Der bittere Tadel Jesu, den die Jünger vor dem Samariter-

dorf hören mußten (Luk. 9, 31 ff.), ist der Abschluß der Gottesoffenbarung am Horeb. Die Kirche hat oft genug schreckliche Rückfälle erlitten vom Horeb zum Karmel, wenn sie dem „cogite intrare“ verfiel und das Schwert nahm. Darauf hat Karl Heim nachdrücklich hingewiesen. Der Buddhismus hat keinen solchen Makel in seiner Geschichte.

Freilich ist das „stille sanfte Säusen“ trotz Menges Übersetzung kein Säuseln. Der prophetische Eifer wird nicht ins Sentimentale, sondern ins Geistliche gehoben. Ohne Elias Eifer, der noch in das Wirken Jesu hinüberleuchtet, ist kein Prophet denkbar. Aber über Gottes Ort und Stunde muß das Wort stehen: Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Sonst hat weder Horeb noch Ebal, Zion oder Garizim etwas zu bedeuten. Auch unser Gotteshaus nicht.

Wie ein seltsames Nachspiel, fast wie ein Rückfall mutet es an, wenn der Prophet, der eben zum Amt des Geistes gerufen wurde, nun gleich darauf — wie man heute sagen würde — große Politik macht, im Ausland einen König und im Inland einen Gegenkönig salbt; gleich ist auch wieder vom Schwert die Rede. Aber es ist Gottes Wille. Der Prophet sieht sich nicht nur zu Israel, sondern über seine Grenzen hinaus gesandt. Das ist auch eine neue Wendung in seinem Berufswirken. Sie geschah nicht, um in späteren Zeiten, wenn die Kirche große Politik machte, nachgeahmt zu werden. Aber sie steht über der Begegnung zwischen Staat und Kirche als ein Moment der Unruhe, das keine Patentlösungen zustandekommen läßt. Dem Propheten ist das Schwert genommen, das hier in den Händen der Könige erscheint. In Gethsemane ist dazu das letzte Wort gesprochen. In der Auferstehung ist es bestätigt.

Jeremia 20, 7—13.

Auch der zweite Text dieses Sonntags hat, so scheint es, seine Beziehung zur Gottesbegegnung Petri. Wenn man in der Eliageschichte etwas wie eine Weisung Gottes an den Propheten sehen will, so kann man in diesem Texte einen Beitrag finden zu dem Thema: Der Prophet als Gottesbeweis. Es ist eine alte Erfahrung, daß unsere Gottesbeweise wie eine elektrische Leitung sind, die kunstvoll angelegt, aber völlig wertlos ist, wenn nicht der Strom, die „Kraft Gottes“ hineinfährt, so daß der Beweis zum Zeugnis wird. Denn nicht dem Gottesbeweis, auch nicht der Gottesapologie, sondern dem Gotteszeugnis ist die entscheidende Wirkung gegeben. Und auch das Gedankennetz des Gottesbeweises gewinnt erst Kraft, wenn Gott sich in ihm bezeugt. So sind die Propheten entscheidende Zeugen Gottes nicht nur wegen ihrer Gedanken und Worte, sondern schon einfach durch ihr Dasein. Sie sind nicht Menschen, denen wie begnadeten Künstlern Außerordentliches gelungen ist, sondern ungenialische Menschen, denen Außerordentliches widerfahren ist. Etwas, das in keine der landläufigen Ordnungen hineinpaßt, denn für den Anruf von „drüben“, von der metaphysischen, nichtbegreiflichen Welt her hat der homo sapiens (anderer homines ganz zu schweigen) nicht viel übrig — er ist bereits voll ausgelastet. So reiht er dieses Außerordentliche mit mehr oder weniger Glück in psychologische, psychopathologische oder sonstige Schemata ein oder läßt es im Spott versprühen. Aber damit ist natürlich nichts Entscheidendes getan. Das prophetische Zeugnis ist nicht das Ergebnis psychologischer Vorgänge, sondern das Zeichen einer unerwarteten Begegnung mit einem unbekanntem Partner.

Ein solches Gotteszeugnis haben wir hier in den Worten des Jeremia. Die bekannte Rede, daß kein Prophet uns menschlich so nahe kommt, ein so erschütterndes Bild bietet wie Jeremia, ist in Stellen wie der vorliegenden sehr wohl begründet. Man denkt an Michelangelos Sixtinabild: Der mächtige Sprecher Gottes ist verstummt und verbittert unter seinem schweren Los. Er darf ja nicht Gewalt anwenden, sondern muß Gewalt und Unrecht erleiden. So ist es, seit — s. o. — Elia am Horeb war.

Schon das „Du“, mit dem der Prophet seine Rede hier beginnt, ist ein Gotteszeugnis. Der Philosoph hält Monologe oder Dialoge mit Seinesgleichen. Gott kann nur der anreden, den Gott angeredet hat. Der Spott der anderen ist eine negative Zustimmung dazu, wie der Fluch das negative Widerbild des Gebetes ist. Es bleibt dann

natürlich nicht beim Spott. Auch das Reich dieser Welt hat nicht nur seine Worte, sondern auch seine Kräfte: „Hui, verklagt ihn, ob wir ihn übervorteilen und ihm beikommen mögen und uns an ihm rächen!“

Das Gotteszeugnis geht weiter. Es durchbricht des Propheten Willen. Er versucht, sich seinem Amte zu entziehen, das ihm nur Kummer und Angst bringt. „Ich will sein nicht mehr gedenken noch seinen Namen predigen...“ Wie oft haben die Propheten das versucht! Nie ist es ihnen gelungen. Jona wird auf der Flucht westwärts von Gott eingeholt, Elia am Horeb, Jeremia in der Einsamkeit. Wie Feuer setzt sich die Kraft durch, die nicht nur in Worten und Gedanken besteht. „Ich wäre schier vergangen“, das ist die immer wiederkehrende Wirkung der Gottesbegegnungen, die der Mensch seinem Mikrokosmos einordnen will. Man könnte hier von einer Tragik der Propheten reden, die „töricht genug ihr eignes Sein nicht wahrten, dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten“ und darum von je „gekreuzigt und verbrannt“ wurden. Aber in der Bibel gibt es keine Tragik. Die Tragik ist das Los des einsamen Menschen, und in der Bibel steht der Mensch vor Gott. So endet nicht nur Christi Leidenspsalm, sondern auch des Propheten Leiden hier mit dem Troste Gottes und der herzlichen Freude und Zuversicht des Menschen.

Ein Mißklang freilich scheint durch diese geistliche Freude hindurch zu gehen. Ein Anklang an die berühmten Rache psalmen: Laß mich deine Rache an ihnen sehen... ewig wird ihre Schande sein! Das ist nun wohl nicht christlich gedacht. Aber dafür ist es ehrlich, restlos ehrlich, was man nicht von allem „christlichen“ Denken sagen kann. Und solche Ehrlichkeit ist mehr wert als manche geistliche Ehrenbezeugung vor Gott, zu der sich der Alte Adam immer einmal bereit findet, gegebenenfalls mit Hilfe des Teufels und seiner Bibelzitate. Gott ist heilig und „erforscht und kennt“ uns. Es gehört zu seiner Gnade, daß wir ihm unser Innerstes sagen dürfen. Unser Bild wird dabei freilich nur deutlicher und nicht besser. Aber Gottes Gnade kann helfen. Auch das mag dann zum Zustandekommen eines Gotteszeugnisses beitragen.

6. n. Trinitatis. Apostelgeschichte 8, 26—39.

Der 6. n. Trin. hat die Epistel von der Taufe Röm. 6. Auch diese Epistel, die zweite des Sonntags, handelt von der Taufe. Hier liegt freilich das Geschehen weit ab von der „Mystik des Apostels Paulus“. Bei ihm tiefe Theologie, nicht ohne außerbiblische Anklänge, hier die klare Morgenfrühe der Mission. Morgenzeit des Christentums! Ihr Licht leuchtet noch heute. Ihre Stunde ist vergangen. Fern und nah zugleich ist uns diese Geschichte, eine weitgespannte Brücke von der Apostelzeit zu uns — für uns zum Wort und Werk der Apostel. Fern und nicht wiederholbar ist der wunderbar unalltägliche Umgang dieser Menschen mit Gott, seinem Geiste und seinem Engel. Hier ist das Licht des Evangeliums in den ewigen Alltag der Menschen eingebrochen, in dem auch die Heidengötter nur Prachtfiguren waren, denn sie waren irdische Götter, bestenfalls überirdische. Man hat in der Christenheit immer wieder versucht, die gleichen Geistes- und Engelercheinungen oder -erweise herbeizuführen. Aber keine Erhöhung der Seelentemperatur kann herbeizwingen, was nach dem Willen Gottes „weht“ und wirkt. Es geht dann leicht wie in der schönen Geschichte von dem Methodistenprediger, die Jürnjakob Swehn erzählt. Der zog andauernd um, weil er sagte: Gott hat mich gerufen. Jürnjakob Swehn aber setzt mit echt niederdeutscher und echt christlicher Nüchternheit hinzu: Ich glaube, der Mann hat sich da oft verhöhrt. Ähnliche Beispiele, aus denen die Christenheit weithin nichts gelernt hat, finden sich häufig. Was hat nicht allein Luther für Mühe damit gehabt! — Wir sind nun heute nicht von Gottes Geist und Engel geschieden. Aber wir sind auch nicht Philippus.

Insofern aber sind wir ihm gleich, als auch für uns zum Geiste das Wort gehört. Das geschriebene oder gedruckte Bibelwort, das schon bei Philippus der Kern des Geschehens ist. Hier ist Kirche. Bei den „himmlischen Propheten“, die das Wort umgehen, nicht. Das geschriebene Wort, das der Kämmerer nach Art der Antike halblaut und sorgfältig liest — damals war das Wort überhaupt noch eine Kostbarkeit und wurde nicht massenhaft produziert und verschlissen — das Prophetenwort also erweist sich als Gotteswort, weil es „Christum

treibt“. Denn Philippus ist kein Propagandist, der in eine beliebige Stelle seine Meinung hineinliert, sondern er kommt von Christus und findet in dem Prophetenwort den Herrn, der sich selber darin gefunden hat. Der Herr und die Schriften! Das ist der Weg der Urchristenheit, der rechte Geist, den das Neue Testament sorgfältig von sonstigen Geistern unterscheidet. Man sollte nicht glauben, was trotzdem seit neunzehnhundert Jahren in der Christenheit und ihren Grenzbezirken für Irrwege ausfindig gemacht worden sind. „Groß ist die Wahrheit, doch der Mensch bleibt klein.“ Alle christliche Erfahrung aber — das zeigt uns diese Geschichte herrlich und klar — ist über Engel, Geist und Schrift hinaus Begegnung mit Jesus. „Philippus predigte ihm das Evangelium von Jesu.“ Wie lange mag das Gespräch der beiden gedauert haben? Wir wissen es nicht. Aber an seinem Ende steht das, worin wir immer Anfänger bleiben: Der Glaube. Gottes Stunde ist nicht an unsere Zeitbegriffe gebunden. Sie vergeht auch nicht wie unsere Stunden, sondern wird immer wieder Gegenwart.

Und nun geht es nach dem Worte: Wer da glaubt und getauft wird, der wird gerettet. Eine Erwachsenentaufe mit vorangegangenem Glaubensbekenntnis! Was ist unsere Kindertaufe, oder, wie die Baptisten gern sagen, „Säuglingsbesprengung“ daneben? Sie ist, von der Zeitdifferenz abgesehen, das gleiche. Die Wassermenge ist nicht vorgeschrieben, und Philippus ist für den Kämmerer Täufer und Pate in einem. Sein Glaube hilft dem Glauben des Kämmerers auf, und der Kämmerer damals ist genau wie das Taufkind heute von der suchenden Gnade Gottes aufgefunden. Diese suchende Gnade aber macht im Gegensatz zu allen anderen Riten, Religionen und Einweihungen keinerlei Vorbedingungen. Wir haben ein gutes Gewissen bei der Kindertaufe, unbeschadet des schlechten Gewissens, das wir bei mancher „bestellten“ Taufe in den abbröckelnden Grenzbezirken zwischen untergehender Volkskirche und kommender Freiwilligkeitskirche haben. Was übrigens noch zu „unseren“, der kirchlichen, Gunsten sprechen könnte, ist, daß v. 37 textkritisch angefochten, schlecht bezeugt ist. Aber er fügt sich dem neutestamentlichen Gesamtbefund und dem Worte „Marci am Letzten“. Am Schluß der Geschichte klingt ein Urwort des Evangeliums auf: Freude. „Er zog seine Straße fröhlich.“ Das gilt allen Christenmenschen, besonders denen, die in Anfechtung stehen und denen, die „sauer sehen“. Dies allein ist ein weites Feld der Predigt und Seelsorge.

7. n. Trinitatis. Epheser 4, 29—32.

Im Gegensatz zu den meist sehr langen Texten der diesjährigen Reihe erscheint der vorliegende reichlich kurz geschnitten. Der 24. Vers, unter dessen Einfluß der gesamte Kapitelschluß, auch unsere Stelle, steht, bleibt außerhalb, so daß sich zunächst die kurze Teilreihe der Ermahnungen etwas „ströhern“ liest. Gewiß ist es ein höchst zeitgemäßes Thema, denn was an einem einzigen Tage zusammengelogen, -geschwätzt und -gelästert wird, das ist furchtbar und könnte zu langen Ausführungen Anlaß geben. Aber damit ist nicht getan, und im Texte steht doch auch mehr als solche Paränese. Schon der Gegensatz, der den 29. Vers beherrscht, geht weit über das geistliche Moralisieren hinaus. Fauler Geschwätz — Besserung! Man kann an einen Genesungsprozeß denken, Fäulnis und Krankheit sind nahe verwandt. Dem Worte des Christen ist damit ein hoher Auftrag und Wert gegeben. Es soll der Besserung. Genesung der Welt dienen, nicht zwecklos und zersetzend sein. Man denkt an die Worte Jesu vom Salz und an den Judas auf Leonardos Abendmahlsbild, der das Salz verschüttet, weil er sein Wort für Geld verkauft hat. Zur Genesung gehört die Schönheit in irgendeiner Form. Holdselig soll es ein, übersetzt Luther unübertrefflich. Man denkt an andere Worte des Paulus, etwa Phil. 4, 8 ff. oder an die Nebenklänge des Wortes Charis, die in der Übersetzung „Gnade“ nicht spürbar sind. Was im 29. Vers begonnen ist, setzt sich im 31. fort. Entgiftung des Gemeinschaftslebens. Das gehört auch zur Rettung der todkranken Welt — Gott der Herr weiß, und wir wissen auch etwas davon, wie nötig sie es hat! Das ist nun keine schöne Theorie und kein unerreichbares Ideal — so schmerzlich der Widerspruch zwischen der Genesung der Welt und ihrem Alltagsbilde uns immer wieder trifft. Sondern was von dem nicht mitgefaßten Vers 24 herüberwirkt, wird wieder deutlich im 32. Verse.

Das Gemeinschaftsleben der Menschen lebt von der Vergebung, denn Gott hat uns in Christus vergeben. Hier klingt die berühmte Philipperstelle 2, 5 ff an. Aber dort wie hier ist nicht ein Hinweis auf ein Vorbild gegeben, das nachzuahmen wäre, sondern die Aufforderung, aus seiner Fülle Gnade um Gnade zu nehmen, um sie dann auszuteilen. Anders gesagt: Die Aufforderung zu persönlicher Nachfolge, in der man „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“ gewinnt. Siehe auch das Gleichnis vom Schalksknecht und die fünfte Vaterunserbitte.

Auf das zutiefst persönliche Verhältnis der Nachfolge deutet auch der 30. Vers hin: Betrüb nicht den heiligen Geist Gottes. Vielleicht liegt hier weniger der Rückblick auf Jesaja 63, 10 nahe, den die Jubiläumsbibel empfiehlt, als der Aufblick zu dem Herrn, der der Geist ist und durch die unduldsamen Jünger betrüb wurde. Wieder wäre an Luk. 9, 31 ff. zu denken.

Aber doch hat es mit dem Heiligen Geist seine besondere Bewandnis. Er war der Urgemeinde in besonderer Art und Weise gegeben, von der Pflingstgeschichte über Philippus bis zu Paulus 1. Kor. 13. Hier nun erscheint er unter dem Gleichnis des Siegels. Man muß dabei die Bedeutung kennen, die das Siegel für die gesamte antike Welt hatte. Es war kostbar wie ein Personalausweis und wie eines Goldschmieds oder Gemmenschneiders Werkstück und wurde doch unzählige Male im Alltag gebraucht, das Zeichen des Eigentums und der Bewahrung. Der Christ, der das Siegel des Geistes trägt, gehört eindeutig zu Gott und ist daher ein „Heiliger“. Ein Siegel aber kann erbrochen werden. Dann ist es wertlos und mit ihm das Geheimnis, das unter seinem Schutze ruhte. Vertan! Verschüttet wie dummes Salz. Diese Gefahr ist da, wo Gottes Geist „betrüb“ wird. Wer so hoch steht — oder erhoben ist — wie die Heiligen, die Gottes Siegel tragen, kann sehr tief fallen, wenn nicht Gottes Vergebung ihm wird und von ihm zu anderen weitergeht. Auch der Versiegelte ist der vergebenden Gnade bedürftig. Damit rechnen die Sektierer zu wenig, die zu viel von der Versiegelung reden. —

So wird die scheinbar ströherne und kurze Epistel zu einer rechten Verkündigung des Evangeliums. Als solche ist sie geschrieben. Als solche muß sie gepredigt werden.

Das Wort! Gottes heiliges Wort erschuf die Welt; es wurde Fleisch und wohnte unter uns. Des Menschen unheiliges Wort zerstört die Welt, entstellt Gottes Schöpfung und macht dann Gott Vorwürfe. Aber nicht die wortreichen Apologeten Gottes, sondern „das Wort von der Versöhnung“ kann der Welt und dem Menschen die Rettung bringen.

Jakobus 3, 1—12.

Wie die Epheserstelle, so befaßt sich auch diese mit dem Reden des Christen und den Zungenstüden. Welcher Unterschied in den Darlegungen! Während bei Paulus alles an Christus und seinem Geiste ausgerichtet ist und die Verbindung gewiesen wird, um an die Kraft Christi Anschluß zu gewinnen, ist hier weder von Christus noch vom Geiste noch von Gott die Rede, wenn sich auch Ankänge an Herrenworte finden. Für die ersten Leser des Briefes klangen hier Gedanken an das Gericht und an schöne, schnelle, aber gefährliche Reden mit (Gen. 49, 21). Mit immer neuem Nachdruck und immer neuen Bildern, die übrigens ebenso in der zeitgenössischen stoischen Moralpredigt üblich waren (Pferd, Schiff, Zählung, verschiedene Frucht) wird vor zügellosem Reden gewarnt. Im Unterschied zu Paulus ist hier nicht nur an die Rede der Christen untereinander gedacht, sondern besonders auch an die Rede des „Lehrers“, dem in der Urgemeinde eine entscheidende Stellung zukam. Es gab also schon damals Leute, die, kaum daß sie den Anfang des Christenstandes gewonnen hatten, sich zum Lehren berufen fühlten. So macht Jakobus den Unterschied zwischen sich und seinesgleichen und den übrigen „Christen insgesamt“, die noch keine Lehrbefähigung haben und füglich schweigen oder vorsichtig in ihren Reden sein sollten. Jakobus beweist seine Berechtigung zum Lehren u. a. durch die kunstvollen, zum Teil erst von der neueren Exegese wieder aufgespürten Anspielungen auf alttestamentliche Namen und Geschichten. Der Lehrer muß also erhöhte Verantwortung tragen und seine Rede beherrschen können. Denn wie überall in

der Welt, so geht es auch beim Reden nach der Regel: Kleine Ursachen, große Wirkungen! Ein Funke verursacht den Waldbrand usw. Vielleicht hätte Jakobus heute gesagt: Ein Atom jagt eine ganze Stadt in die Luft! Kleine Ursachen, große Wirkungen. Der Mensch ist kein freier Herr. Er ist nicht einmal, wie im Märchen, ein Riesenspielzeug, sondern ein Zwergenspielzeug, von winzigen Gewalten hin und her geworfen.

Hin und her! Damit ist ein Thema aufgenommen, dem die besondere Aufmerksamkeit des Jakobus gilt, und mit dem u. a. dieser Brief seine überzeitliche Bedeutung bekundet. Das ist die Doppelgleisigkeit, deren Gefahren schon am Anfang des 1. Kapitels gezeigt werden. Zweifel, Zweigleisigkeit, Hin-und-her — bis zur Schizophrenie! Das ist die schwere Gefahr des Menschen. Besonders schwer ist sie in Zeiten, wo verschiedene Geistesmächte zugleich Anspruch auf ihn machen und jede ihn ganz für sich will. Man kommt dann sehr leicht auf den Jesuitismus, äußerlich ja, innerlich nein zu sagen, mit den Wölfen zu heulen und mit den Christen zu singen. Die gefährlichste Form dieser Doppelseelenheit ist das Durcheinanderbringen von Gottes und des Teufels Ansprüchen. Denn der Teufel, sagt Luther in einem seiner tiefsten Worte, ist von je her ein Vermischer gewesen.

Jakobus zeichnet also den schwankenden Menschen mit großer Treffsicherheit, ähnlich wie es Denker, Weise und Propheten in allen Zeiten getan haben. Der Stoa wurde schon gedacht.

Aber Jakobus tut nun doch mehr, als daß er stoische Bilder ins Christlich-Erbauliche übernimmt. Mit energischer Wendung geht er von seiner anschaulichen Schilderung der Wirklichkeit hinüber in die Welt der Bergpredigt. Er sagt nämlich: So etwas kann gar nicht sein. Ein Brunnen kann nicht bitteres und süßes Wasser zugleich geben, ein Weinstock kann gar nicht zu seinen Trauben noch Ölfrüchte tragen. Das ist eine deutliche Abwandlung von Worten aus der Bergpredigt: Ein guter Baum kann nicht faule, ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen! So wird das scheinbare Moralisieren des Jakobus in den Lichtkreis Christi gerückt und bekommt „einen neuen Schein“. In der Welt der Bergpredigt, im Reiche Gottes, gibt es keine Doppelgleisigkeit, denn dort ist das „Land des Moses und der Wahrheit“, dort ist die Mahnung des Cherubinischen Wandersmannes erfüllt: „Mensch, werde wesentlich!“ — So wird auch Jakobus in diesem sonderlich „ströhern“ anmutenden Abschnitt seines Briefes ein Herold des Evangeliums. Er tut seinen Dienst in seiner Weise. Er läßt uns nicht — wie Paulus tun würde — unseren weiten Abstand von Christus und seiner Welt schmerzlich empfinden, läßt nichts von den Kämpfen des Römerbriefes spüren, sondern ermuntert uns, ein „Lehrer“, in immer neuer Wendung, dem Reiche Gottes entgegen zu wandern. Es ist uns ja weit aufgetan in dem Herrn, dessen Knecht Jakobus sich mit gutem Grund und Recht nennt.

8. nach Trinitatis. Jakobus 2, 10—17.

Dieser Abschnitt „begreift zwei Stücke in sich“, von der rechten Gesetzeserfüllung und vom rechten Glauben. Wer nur in einem Stück das Gesetz übertritt, ist ganz und gar schuldig daran. Damit ist die Frage der Gesetzesfrömmigkeit in aller Schärfe gestellt. Der Pharisäer strengster Richtung, der im Gegensatz zum gewöhnlichen Volk genügend Zeit und Geld hat, sein Leben diesbezüglich einzuteilen, konnte meinen, dem ganzen Gesetze gerecht zu werden. Wer aber in der Christenheit kann derselben Meinung sein? Paulus würde sagen: Niemand! Luther stimmt ihm zu. Jakobus geht einen anderen Weg: Redet und handelt so wie Leute, die durch

das Gesetz der Freiheit gerichtet werden sollen! Zum zweiten Male nennt Jakobus hier im Briefe diesen sonderbaren Ausdruck: Gesetz der Freiheit. „Die gottgewirkte Freude am Gesetz, der heiligen Lebensordnung Gottes, ließ Jakobus nicht die ganze Verzweiflung des Paulus erleben, der deshalb viel stärker Gottes rettende Gnade betont“, sagt das NTD; es erläutert weiterhin den Ausdruck „vollkommenes Gesetz der Freiheit“ dahin, daß er vom Hellenismus über Philo zu Jakobus gekommen sei. Die Stoiker sagten: Wer das Gesetz befolgt, den macht es zum Freien — vgl. den Grundgedanken der idealistischen Ethik, daß die Vernunft uns zur Befolgung des Sittengesetzes anleite und wir dadurch autonom werden. Es war nicht schwer, solche Gedanken in die seelenverwandte jüdische Gesetzesethik zu übernehmen: Wer nach dem mosaischen Gesetz lebt, ist frei! Das dankbare Lob solcher Lebenshaltung zieht sich durch das ganze Alte Testament und klingt besonders herzlich im 1. Psalm auf. Es ist wohl die Meinung des Jakobus, daß das Gesetz den Menschen in seinen höchsten Dienst nimmt und ihn dadurch von seiner sonstigen Versklavung frei macht (vgl. Joh. 8, 34, 36). Hier spricht „die religiöse Lauterkeit, welche nicht dulden kann, daß Frömmigkeit bloß im passiven Aufnehmen und Aufgeschlossensein gegen Gottes Wort bestehen kann... wirkliche Frömmigkeit ist erst da vorhanden, wo es zu jenem Rhythmus kommt, durch den das aufgenommene Wort in die Tat ausströmt“ (a. a. O.). Hier klingt, wie oftmals in Jakobusbriefe, die Bergpredigt durch mit ihrer am Verhältnis zu Christus bestimmten Gesetzesgerechtigkeit, die besser ist als die der Pharisäer.

Läuft diese Gedankenreihe selbständig und unpolemisch neben paulinischen Gedanken her, so beginnt mit v. 14 anscheinend eine regelrechte Polemik. Daß Jakobus gegen Paulus polemisiere, ist freilich ein abwegiger Gedanke, denn zwischen beiden besteht, wenn auch die Akzente verschieden verteilt sind, große Ähnlichkeit. Wahrscheinlich wendet sich Jakobus gegen denselben Überpaulinismus, den auch Paulus ständig bekämpft, wenn er die Leute zurechtweist, die aus dem Gnadengedanken eine ethische Indifferenz folgern (oder wie die Lutherepigonon gute Werke für seligkeitsgefährdend halten). „Während jedoch Jakobus die jüdischen Formeln weiter trägt, ist Paulus derjenige, welcher ganz neue, inhaltlich unjüdische Formeln prägt, indem er seine besondere Erfahrung und seine eigenste Erkenntnis in neuen Sätzen ausspricht, die doch an die alten Formeln anknüpfen“ (a. a. O.). So gehen Jakobus und Paulus nebeneinander auf dem schmalen Wege, der zwischen glaubensloser Gesetzesreligion und orthodoxer ethischer Faulenzerei den Gedanken des Evangeliums folgt. Denn die Gesetzesreligion will nicht nur den Menschen, sondern auch Gott binden und verpflichten; sie hat Jesus und Paulus in den Tod gebracht. Die pseudo-paulinische Glaubensreligion aber ist in ihrer sittlichen Faulheit um nichts besser. So haben die sehr kontrastreich gezeichneten Beispiele v. 14—16 die gleiche Abzweckung wie die Schilderungen des Paulus, mit dem Zusatz „das sei ferne“ (z. B. Röm. 6, 15). Zeitlos und immer wiederkehrend sind diese Fragen; immer wieder wichtig die Antworten des Neuen Testaments. Hie Rom, hie Wittenberg! Tatenloser unbegründeter Glaubensstolz und übereifriges Tun, das, mit Luther zu reden, Gott für einen Krämer hält, dem man seine Gnaden abkaufen muß. Unsere Predigt wird betonen müssen: Laßt euch von Paulus zum tätigen Glauben, von Jakobus zum gläubigen Tun anleiten. Das ist und bleibt freilich seit den Zeiten des Neuen Testaments ein Hochziel, zu dem „viele berufen, wenige auserwählt“ sind.

P. Lic. Runge.